

S a t z u n g

zur Festlegung von bebauten

Bereichen im Außenbereich als im Zusammenhang bebauter Ortsteil  
unter Einbeziehung eines einzelnen unbebauten Außenbereichsgrund-  
stückes zur Abrundung dieses Bereiches

der OG Bruschied vom **20.08.1996**

Der Ortsgemeinderat von Bruschied hat am **19.03.1996** aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 Baugesetzbuch (BauBG) vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253) in der derzeit geltenden Fassung und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.94 (GVBl.S.153) folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Geltungsbereich

Im Außenbereich der Ortsgemeinde Bruschied, und zwar im Bereich des Ortsteiles "Rudolfshaus" werden folgende bebauten Grundstücke als im Zusammenhang bebauter Ortsteil (MI) festgelegt

Gemarkung Bruschied

Flur 3

Parz.-Nr. 73, 74/1, 74/2, 161/11, 166/3, 166/6, 166/8, 167/2, 183, 189/2, 190/2, 196/2 teilw.  
die in diesem Bereich befindlichen Straßen und Wegeflächen:  
Parz.-Nr. 166/9, 167/1, 168/1 teilw., 184/1, 184/2, 184/3, 184/4, 184/5, 184/7, 189/1, 190/1, 191 teilw. und 192/4  
und zur Abrundung des vorbezeichneten Bereiches:  
das einzelne Außenbereichsgrundstück: Parz.-Nr. 192/3 teilw.

Der Geltungsbereich ist in dem beigegeführten Übersichtsplan (Maßstab 1 : 1000) schwarz umrandet.

§ 2 Textliche Festsetzungen

Im Bereich der § 1 werden folgende Festsetzungen getroffen:

Art und Maß der baulichen Nutzung

§ 9 (1) 1 BauGB; § 1 (2) und §§ 16, 17 BauNVO  
Mischgebiet (MI)

Im Mischgebiet (MI) sind die nach § 6 Abs.3 BauNVO zulässigen Ausnahmen nicht Bestandteil dieser Satzung  
Zahl der Vollgeschosse: 2

§ 3 Vermeidung/Ausgleich von Beeinträchtigungen

Eine Bebauung oder Geländeerhöhung innerhalb eines Bereiches von 5 m entlang des Hahnenbaches bzw. des Mühlengrabens ist aus Gründen des Hochwassabflusses und der Gewässerökologie nicht zulässig.

Die Befestigung der unbebauten Flächen, z.B. Kfz.-Stellplätze, darf nur mit Baustoffen, die eine Versickerung des Oberflächenwassers ermöglichen, erfolgen; z.B. Gittersteine, Schotterflächen, Rasengitter, weitfugig verlegtes Pflaster (Fugenbreite 2 cm).

Das Niederschlagswasser aus der Dachentwässerung ist aus landespflegerischer Sicht zu sammeln, zu versickern oder wiederzuverwenden (Brauchwasser, Grünflächenbewässerung)

§ 4 Ersatzmaßnahmen/Ausgleichsmaßnahmen

Die erforderlichen Ersatz- bzw. Ausgleichsmaßnahmen sind im Baugenehmigungsverfahren mittels eines qualifizierten Bepflanzungsplanes nachzuweisen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

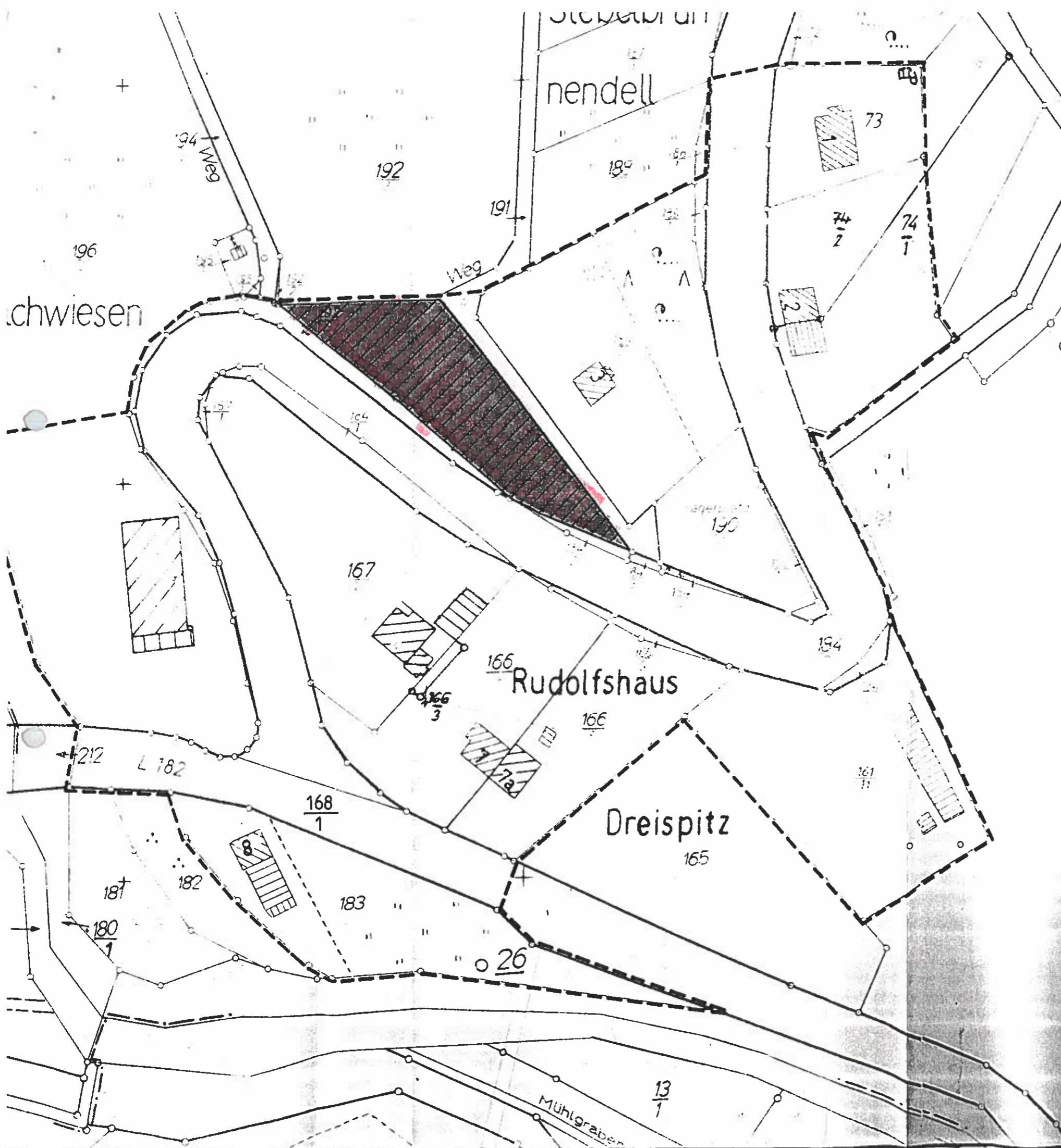
Bruschied, den 20. 08. 1996

*gez. Unterschrift*  
.....  
(Bertram)  
Ortsbürgermeister



Die Übereinstimmung mit der  
Unterschrift wird beglaubigt.  
Kirn, den 25.09.96

i. *A. J.*



Gehört zum Bescheid vom 10.07.96  
 Az.: 6/60-610-19/1228  
**Kreisverwaltung Bad Kreuznach**

- PLANZEICHEN
- GELTUNGSBEREICH DER SATZUNG
  - BEBAUTE AUSSENBEREICHSGRUNDSTÜCKE ALS IM ZUSAMMENHANG BEBAUTER ORTSTEIL
  - AUSSENBEREICHE, DIE ZUR ABRUNDUNG MIT EINBEZOGEN WERDEN

**ORTSGEMEINDE BRUSCHIED**

GELTUNGSBEREICH DER SATZUNG ZUR FESTLEGUNG VON BEBAUTEN BEREICHEN IM AUSSENBEREICH ALS IM ZUSAMMENHANG BEBAUTE ORTSTEILE IN DER ORTSGEMEINDE BRUSCHIED GEM. § 34 Abs. 4 Nr. 2 u. 3 BauGB

FLUR 3 M. 1:1000